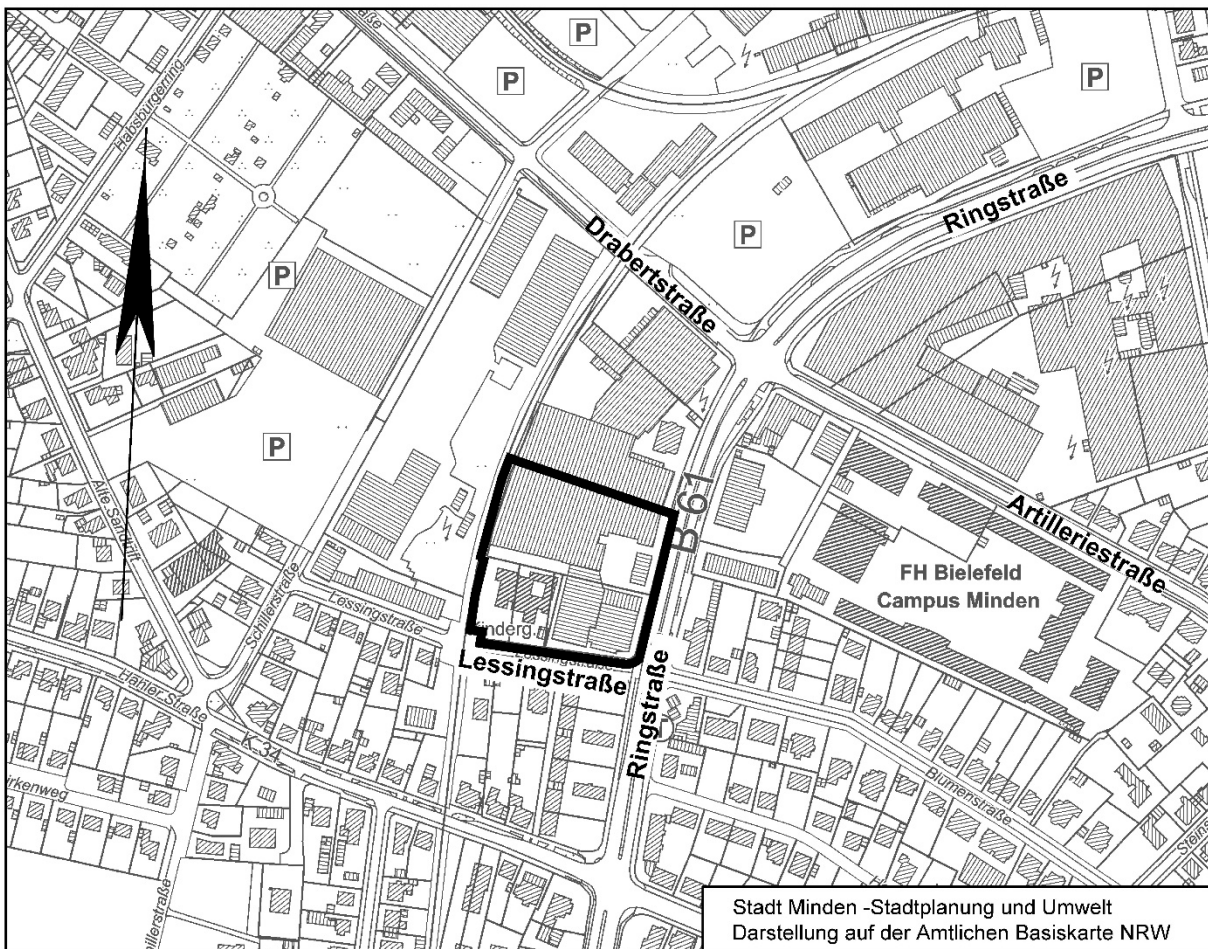


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 15.07.2022

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 234. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ringstraße / nördlich Lessingstraße“ im Stadtbezirk Nordstadt



Einleitungsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 27.04.2022.

Änderungsbereich: Fläche an der Ringstraße / nördlich Lessingstraße (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, für die im Änderungsbereich liegenden Flächen die Darstellung von „Gewerbliche Baufläche mit Gliederungserfordernis“ künftig in Sonderbaufläche „Büro, Dienstleistung, Beherbergung, soziale Einrichtungen und - diesen Nutzungen in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet - Wohnen und Einzelhandel“ zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für eine Revitalisierung bzw. Umnutzung der Gewerbeflächen einschließlich Sicherung der Kindertagesstätte.

Verfahrenshinweis: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 942 „Ringstraße / nördlich Lessingstraße“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als öffentliche Auslegung

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 234. Änderung des Flächennutzungsplanes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren kann. Äußerungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Auslegungsfrist: 25.07.2022 bis einschl. 25.08.2022 während der Dienststunden (Mo – Mi 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 16 Uhr, Do 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12.30 Uhr)

Ort: Stadtverwaltung Minden – Gebäudeteil Scharn, Scharn 2, 2. OG, Empfangsbereich Verwaltungsvorstand. Postanschrift: Kleiner Domhof 17, 32423 Minden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.minden.de/beteiligung-bauleitplanung eingesehen werden.

Datenschutz: Stellungnahmen ohne Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (www.minden.de/datenschutz) und den Informationspflichten (www.minden.de/informationspflichten) der Stadt Minden zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Krome, Bereich 5.2, Tel. 0571-89195,
E-Mail: c.krome@minden.de

Minden, den 08.07.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Peter Kienzle
Erster Beigeordneter